

Anforderungsprofil	Stand: 03.06.2026 Ersteller/in: Hr. Schendel (BearbeiterZ) LBQ
--------------------	--

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Dienststelle: JVA Plötzensee

1.	Beschreibung des Arbeitsgebietes: (ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL) Mitarbeiter/in in der Arbeitstherapeutischen Maßnahme / im Arbeitstraining Durchführung der arbeitstherapeutischen Maßnahme / des Arbeitstrainings
----	--

2.	Formale Anforderungen Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Arbeitserzieher/-in mit staatlicher Anerkennung, abgeschlossene Weiterbildung zum/zur Arbeitspädagogen/-in bzw. Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung oder eine vergleichbare Qualifikation.
----	---

Gewichtungen entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1
3.1.1	Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeitstherapie und Arbeitspädagogik in besonders gesicherten Kontexten	X			
3.1.2	Kenntnisse der Diagnostik und Förderplanung		X		
3.1.3	Kenntnisse der vollzuglichen Organisationsstrukturen (Kenntnisse der Verfahrensabläufe, Dienstvorschriften sowie Hausverfügungen und Dienstanweisungen.)			X	
3.1.4	Kenntnisse in der Anwendung spezifischer IT-Fachverfahren (z.B. SoPart®-Justiz, BASIS-Web, NEXUS-Web sowie MS Office)			X	
3.1.5	Grundkenntnisse beruflicher Arbeitsabläufe sowie handwerkliche und materialbezogene Fachkenntnisse (z.B. Holz, Metall, Recycling etc.)		X		

3.1.6	Kenntnisse der Rechtsvorschriften im Berliner Justizvollzug (insbesondere StVollzG Bln, DSVollz, JVollzDSG Bln) und des Arbeitsschutzes / der Arbeitssicherheit (Arbeits-, Unfallschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften sowie Hygienebestimmungen insbesondere ArbSchG, ProdSG, ASiG, ASR, DGUV) sowie hierzu erlassener Verwaltungs- und Ausführungsvorschriften			X	
-------	---	--	--	---	--

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erläuterung der Begriffe ● Raum für stellenbezogene Operationalisierungen 	Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben. ● Behält auch in stressigen Situationen die Ruhe und Übersicht und handelt der Situation angemessen. ● Stellt sich flexibel auf täglich wechselnde psychische Verfassungen und Belastbarkeitsgrenzen der Gefangenen ein. ● Erweitert proaktiv das eigene Fachwissen bezüglich neuer Handwerks-techniken oder therapeutischer Ansätze. 		X		
3.2.2	Organisationsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> ▶ Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren. ● Koordiniert den Werkstattbetrieb so, dass Sicherheitsvorschriften und therapeutische Betreuung gleichzeitig gewährleistet sind. ● Plant Materialbedarf und Wartung der Maschinen vorausschauend. ● Verbindet die praktische Anleitung in der Werkstatt effizient mit den administrativen Dokumentationspflichten. 		X		
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung <ul style="list-style-type: none"> ▶ Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen. ● Richtet die arbeitstherapeutischen Maßnahmen konsequent an den im Vollzugsplan festgelegten Förderzielen aus. ● Führt angefangene Werkstücke und Projekte gemeinsam mit den Gefangenen zu einem sichtbaren Ergebnis, um Selbstwirksamkeit zu vermitteln. ● Nutzt die begrenzten Ressourcen effizient zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Pünktlichkeit und Durchhaltevermögen. 		X		
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> ▶ Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen. ● Trifft im Werkstattalltag unverzüglich klare Entscheidungen. ● Bewertet die Arbeitsfähigkeit und das Sozialverhalten der Gefangenen fundiert und übernimmt Verantwortung für diese Einschätzung in Fachberichten. 		X		

3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.		X		
	• Vermittelt Arbeitsanweisungen und Sicherheitsregeln klar, verständlich und adressatengerecht.				
	• Wahrt ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis.				
	• Motiviert auch antriebsarme Gefangene zur Arbeit und gibt konstruktives, förderndes Feedback zu Arbeitsergebnissen. • Reagiert auf frustrationsbedingtes Verhalten der Gefangenen deeskalierend und pädagogisch.				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.		X		
	• Tauscht sich regelmäßig mit anderen Bereichen aus.				
	• Thematisiert Konflikte im interdisziplinären Team sachlich und lösungsorientiert.				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ▶ Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen.			X	
	• Argumentiert und agiert adressatenbezogen.				
	• Erläutert Entscheidungsgründe nachvollziehbar.				
	• Wirbt bei negativen Entscheidungen um Verständnis und zeigt ggf. Alternativen auf.				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.		X		
	• Berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen.				
	• Ist fähig zum Perspektivwechsel				
	• Berücksichtigt die Förderung von Vielfalt in der Aufgabenwahrnehmung, nimmt bestehende strukturelle Barrieren wahr und wirkt darauf hin, diese abzubauen.				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz gem. § 5 PartMigG ▶ Fähigkeit, - bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können - die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden migrationshemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie - insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln		X		
	• Berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebenssituation, Lebensstile- und Erfahrung von Menschen mit Migrationsgeschichte.				
	• Schreitet bei diskriminierenden Äußerungen innerhalb der Gefangenen-gruppe in der Werkstatt sofort ein und vermittelt Werte des respektvollen Miteinanders.				

	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennt, wenn kulturelle Missverständnisse zu Konflikten bei der Arbeit führen und wirkt vermittelnd. 			
3.3.6	Einfühlungsvermögen/ Empathie ► Fähigkeit, sich in die Einstellung Anderer hineinzusetzen		X	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennt Gefühle und Bedürfnisse anderer und nimmt diese ernst. 			
	<ul style="list-style-type: none"> • Ist sensibel für Unsicherheit und Mehrdeutigkeit von Personen. 			